

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

GVUe-1188/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ückeritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marciella Groth	<i>Datum</i> 17.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	23.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ückeritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband teilte der Verwaltung die vorläufigen Kosten sowie die neu ermittelten Flächen mit ihren Nutzungsarten für 2023 mit. Der Faktor zur Berechnung der Beitragseinheiten bleibt wie im Vorjahr 2022 bei 2,17. Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung bleibt wie im Vorjahr bei 9,40 pro Beitragseinheit.

Die vom Wasser- und Bodenverband ermittelten freientwässernden Flächen, also Flächen, die sich nicht im Einzugsbereich von Schutzanlagen befinden und nicht vom Verband unterhalten werden, wurden aus der Kalkulation herausgenommen.

Anders als im Jahr 2021 wurde durch den Verband eine neue Aufteilung der Versiegelungsflächen mit verschiedenen Faktoren (3;2 und 1,5) ab 2022 vorgenommen, die in der Kalkulation eingearbeitet wurden.

Anlage/n

1	Übersicht Einnahmen und Ausgaben Umlage WBV Ückeritz (öffentlich)
2	WBV_Umlage 2023 Kalkulation Ückeritz (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						